

## Vorsorge hilft Ihrem Tier

Die Tierheime und Behörden erleben immer wieder tragische Schicksale. Nicht selten überlebt das Haustier seinen Besitzer. Dies ist traumatisch für das Tier, das mitunter tagelang neben seinem verstorbenen Besitzer verbringt, ohne ihn noch einmal erwecken zu können, ohne Wasser und Futter und ohne rauszukommen.

Deshalb sollten wir uns mit diesem Thema befassen, auch wenn das Auseinandersetzen mit dem Abschiednehmen wehtut.

## Schon jung und gesund vorsorgen?

Viele ältere Menschen leben recht allein mit ihrem Tier. Aber Krankheit und Unfälle passieren auch jüngeren Menschen.

In solchen Fällen ist das Tier häufig übrig und bei den Nachkommen nicht willkommen. Das seelische Leid des oft sehr trauernden Tieres kann der Besitzer nur mildern, wenn er gut für die Unterbringung vorgesorgt hat.

## Was kann ich im Alltag tun?

- Pflegen Sie regelmäßigen Kontakt zu Nachbarn, Verwandten und Freunden
- Es muss auffallen, wenn Sie fehlen
- Führen Sie einen **Zettel in der Geldbörse** mit, dass zuhause ein Tier wartet
- Vermerken Sie darauf wichtige Infos (Telefonnummern von Familie, Tierschutzverein, Vertrauensperson mit Zweitschlüssel, Infos über Tiere, Testament, Vorsorgevertrag usw.)
- Füllen Sie stets den Wassernapf (Vögel, Kleintiere auch Futternapf), auch wenn Sie nur kurz weggehen

13 Jahre Tierheimerfahrung haben uns dazu veranlasst, uns mit einem weiteren Thema zu befassen: **der Tiervorsorge.**



Ein Dackel landet an der Kette, nachdem sein Besitzer gestorben ist, und wird von den Angehörigen nur gefüttert. Nach dem Ableben seiner

Besitzerin sollte ein Hund zu deren Schwester, in deren Lebensplan das Tier jedoch nicht passt. Eine Frau kommt ins Pflegeheim, aber wohin mit der Katze? Ein Daueraufenthalt im Krankenhaus mit schlechten Aussichten, und zu Hause warten 2 Schafe und 3 Ziegen, wer versorgt sie? Es wären noch viele Beispiele zu nennen – immer sind die Tiere " ein Klotz am Bein".

Wie Sie hier vorsorgen können, haben wir für Sie in einem Flyer zusammengefasst. Wir beraten Sie auch gern persönlich. Sprechen Sie uns an.

## Kontakt

**TSV Sadelkow –  
Gnadenhof Sonnenschein e.V.**  
Angerstraße 3  
17099 Datzetal / OT Sadelkow  
Tel. 039606-20597  
www.gnadenhof.de  
info@gnadenhof.de

**Besuchszeiten**  
Täglich 11 bis 16 Uhr

**Anfahrt**  
An der B197  
zwischen Neubrandenburg und Friedland  
A20 Abfahrt Glienke



*Was wird,  
wenn mein Tier mich überlebt?*

## Tiervorsorge



*Wir sind in eurer Obhut –  
Sorgt für uns vor,  
solange ihr gesund seid!*



## Mustertestament

### Mein Testament

Hiermit setze ich, ..... , geb. am ..... in .....,  
wohnhaft in ....., den Tierschutzverein Sadelkow -  
Gnadenhof Sonnenschein e.V., Angerstraße 3,  
17099 Datzetal/ Ortsteil Sadelkow, zu meinem  
Alleinerben ein.

Mein Erbe verpflichtet sich als Auflage, sich nach  
meinem Tod um die Betreuung der dann in meinem  
Haushalt lebenden Haustiere (derzeit meine/n Hund/e  
..... und meine Katze/ ..... ) entsprechend der  
Satzung zu kümmern und sie in liebevolle geeignete  
Hände zu vermitteln. Nach ihrem Tod sollen die Tiere,  
wenn nicht in der Aufnahmefamilie möglich, auf dem  
Tierfriedhof beigesetzt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Vor- und Zuname, Geb.name

Schreiben Sie den Text **handschriftlich** auf ein  
Blatt Papier ab. Das Original hinterlegen Sie beim  
Amtsgericht oder Notar. Eine Kopie bewahren Sie  
zu Hause auf mit Hinweis, wo Original hinterlegt ist.

## Kleiner Zettel – große Hilfe

Legen Sie solchen Zettel in Ihre Geldbörse und Nachttisch:

### Achtung! Im Falle eines Unfalles /meines Todes:

Auf mich warten zu Hause Tiere!

Hunde (Namen): .....  Katze/n (Namen): .....

weitere/wo: .....

Bitte informieren Sie:

meinen Ehepartner  meine Erben

Bevollmächtigten  Tierschutzverein  Nachbarn

Tel. ....

Mein Testament ist hinterlegt bei/in: .....

Meine Erben kümmern sich um  Tiere

Wohnung  Bestattung  .....

Ich habe eine Tiervorsorge bei/in .....

Ich habe eine Bestattungsvorsorge bei/in .....

Meine Unterlagen liegen hier: .....

Wichtige Info zum Umgang mit den Tieren:  
.....

## Erbe, Testament & Vermächtnis

**Ohne Testament** entscheidet die gesetzliche  
Erbfolge, wer das Tier erbt. Oft sind die Erben  
mit der Verpflichtung überfordert, sich um das  
Tier zu kümmern. Sie haben keine Zeit oder  
keinen Platz. Sie haben oft eigene Tiere oder  
keine Beziehung zum Tier, oder die Aufnahme  
ist durch Umzug, Kinder, Trennung oder Tod  
unmöglich.

- Bestimmen Sie im Testament **Erben**, die  
sich um die Aufnahme oder andere  
Unterbringung Ihres Tieres kümmern  
sollen. Geben Sie eine Ausweichvariante  
an (z.B. Pension, Tierheim).
- Bei einem **Vermächtnis** übernimmt die  
Person nur dieses, aber keine Vergünsti-  
gungen oder Schulden wie ein Erbe.
- Hinterlegen Sie Ihr Dokument beim  
**Amtsgericht**. In komplizierten Fällen ist  
die Beratung durch einen **Notar** sinnvoll.  
Fehler machen ein Testament ungültig.
- Geben Sie die **Personen** an mit Name,  
Geb.name, Geb.datum, -ort, Anschrift.
- Schreiben Sie auch alle **Eigenschaften**,  
Gewohnheiten des Tieres, Futtermenge,  
Medikamente und den Tierarzt auf.

Wenn man keine Angehörigen hat und kein  
Testament existiert, erbt der Fiskus. Um dies  
zu vermeiden, kann man in einem Testament  
z.B. den **Tierschutzverein seines Vertrauens**  
mit einer Erbschaft bedenken.

**Das Tier an sich kann nicht erben!** Aber mit  
dem Erbe kann die Verpflichtung zur Betreuung  
des Tieres einhergehen. Die Pension oder das  
Tierheim sollte davon wissen oder das Tier  
schon kennen. Sprechen Sie mit dem Verein  
über eine Mindestsumme, die zur ggf. längeren  
Versorgung Ihres Tieres benötigt wird.

Ein gemeinnütziger Verein muss keine  
Erbschaftsteuer bezahlen.

## Wie bei Schulden vorsorgen?

Bei einem Testament/Vermächtnis bleibt kein  
Geld für die Tierversorgung, wenn der  
Tierhalter verschuldet ist. Im Todesfall fließt  
das Vermögen in die Erbmasse ein. Eine (etwas  
unsichere) Möglichkeit ist der Abschluss einer  
Lebensversicherung. Das Geld fließt nicht in die  
Erbmasse ein. Jedoch: Sie können eine  
bezugsberechtigte Person, nicht aber den  
Verwendungszweck bestimmen. Daher wissen  
Sie nicht, ob die Person den gedachten Anteil  
wirklich für die Tiere einsetzt!

## Abschluss eines Tiervorsorgevertrages

Sicher ist daher ein **Tiervorsorgevertrag mit  
einem Tierschutzverein Ihres Vertrauens**.  
Zu Ihren Lebzeiten bestimmen Sie über den  
Verbleib Ihres Tieres und sichern seine  
finanzielle Versorgung. Wir bieten Tierhaltern  
an, mit uns so einen Vertrag abzuschließen.  
Gern besprechen wir mit Ihnen alle Fragen.

**Mustertestament, Geldbörsenzettel und unseren  
Vorsorgevertrag können Sie auf unserer Homepage  
herunterladen. [www.gnadenhof.de](http://www.gnadenhof.de) -> Tiervorsorge**

## Erbschaft, Stiftung für den Tierschutz

Man kann auch testamentarisch verfügen, dass  
man sein Lebenswerk in einer Stiftung  
bewahren möchte, z.B. zum Zwecke des  
Tierschutzes. Eine Beratung durch einen Notar  
ist immer zu empfehlen. Auf Anfrage sind wir  
bemüht, Materialien zuzuschicken.

**Unser Tierschutzverein hat im Jahr 2001  
eine Erbschaft erhalten, die unsere  
Existenz bis zum heutigen Tage überhaupt  
erst ermöglicht hat. Seit dem Jahr 2001  
konnten wir ca. 850 Tiere aufnehmen und  
versorgen. Wir haben somit ganz und gar  
im Sinne des Erblassers handeln können.**

